

P r o t o k o l l  
über die öffentliche Sitzung  
des Rates  
der Stadt Georgsmarienhütte vom 22.06.2016  
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181

**Anwesend:**

Vorsitzende

---

Schmeing-Purschke, Ulrike

Mitglieder

---

Bahlo, Dagmar  
Beermann, Volker  
Bußmann, Ludwig  
Büter, Rainer  
Dälken, Martin  
Daudt, Georg  
Dierker, Annalena  
Düssler, Frank  
Funke, Petra  
Gröne, Christoph  
Grothaus, Ludwig  
Haskamp, Clemens Dr.  
Hebbelmann, Udo  
Holz, Benedikt  
Jakob, Georg  
Jantos, Annette  
Kir, Emine  
Kompa, Peter  
Korte, Thomas  
Kraegeloh, Klaus  
Laermann, Reimund  
Lorenz, Robert  
Lüchtefeld, Johanna  
Lücke, Dagmar  
Müller, Arne  
Olbricht, Jutta  
Pesch, Karl-Heinz  
Pohlmann, Ansgar  
Rehm, Johannes  
Ruthemeyer, Christoph  
Schmechel, Peter  
Schoppmeyer, Thorsten  
Selige, Dieter  
Springmeier, Wolfgang  
Symanzik, Julian  
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich  
Wallenhorst, Sandra  
Verwaltung

---

Plogmann, Karl-Heinz  
 Dimek, Torsten  
 Lührmann, Bärbel  
 Wolf, Andreas  
 Krüger, Nele

---

Protokollführer/in

---

Jahnke, Claudia

---

Fehlende Mitglieder

---

Noureldin, Nabil Dr.

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 21:40 Uhr

### T a g e s o r d n u n g

---

**TOP      Betreff**

1.      Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.      Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2016 über die öffentliche Sitzung des Rates am 03.03.2016
3.      Annahme einer Spende des Fördervereins der Realschule für das Projekt "70 Jahre danach - Generationen im Dialog"  
Vorlage: BV/060/2016
4.      Sachspenden für die Regenbogenschule und die Realschule Georgsmarienhütte  
Vorlage: BV/089/2016
5.      Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Dachsanierung "Alte Wanne"  
Vorlage: BV/114/2016
6.      Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Dachsanierung im Mitteltrakt der Realschule  
Vorlage: BV/115/2016
7.      Ui2016- Deckenbauarbeiten - Auftragsvergabe  
Vorlage: BV/126/2016
8.      Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Georgsmarienhütte über die Prüfung der Jahresrechnung 2013  
Vorlage: BV/108/2016
9.      NLG-Verfahren: Entwicklung der Verfahrensstände und Abschluss einzelner Verfahren  
Vorlage: BV/093/2016
10.     Breitbandstrategie im Landkreis Osnabrück

- Übertragung der Aufgabe der Breitbandförderung auf den Landkreis Osnabrück  
Vorlage: BV/111/2016
- 11. Jahresergebnis 2015 der Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser  
Vorlage: BV/097/2016
- 12. 1. Änderung des Vermögensplans 2016  
Vorlage: BV/099/2016
- 13. Jahresabschluss 2015 der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB  
Vorlage: BV/054/2016
- 14. Änderung der Richtlinien der Stadt Georgsmarienhütte über die finanzielle Förderung der Sportvereine in der Stadt Georgsmarienhütte  
Vorlage: BV/077/2016
- 15. Neufassung der Richtlinien für die Herausgabe des Georgsmarienhütter Familienpasses  
Vorlage: BV/106/2016
- 16. Hochwasserschutz Stadtzentrum  
Vorlage: BV/094/2016
- 17. Erlass einer Außenbereichssatzung "Im Mündrup / Gruttkamp" gem. § 35 Abs. 6 BauGB - Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden - Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/044/2016
- 18. Bebauungsplan Nr. 260 "Überplanung Hindenburgstraße Süd" -1. Änderung Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/045/2016
- 19. Innenbereichsabrundungssatzung „Franzhöhe“  
Vorlage: BV/057/2016
- 20. Ansiedlung Lemke im Mischgebiet Mündruper Heide  
Vorlage: BV/090/2016
- 21. Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung / Anhebung der Grundsteuer - Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: BV/118/2016
- 22. Bericht des Bürgermeisters
- 22.1. Urlaubsplanung Verwaltungsleitung
- 22.2. Verwaltungsausschusssitzungen in den Ferien
- 22.3. Flüchtlingssituation
- 23. Beantwortung von Anfragen

- 24. Anfragen
- 24.1. Förderung Bürgerprojekte

### **1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt die Ratsvorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte.

Herr Andreas Pille, Kloster Oesede, bittet, zu TOP 10 „Breitbandausbau“ gehört zu werden. Dieser Anhörung wird zugestimmt.

### **2. Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2016 über die öffentliche Sitzung des Rates am 03.03.2016**

Ratsherr Dr. Haskamp merkt zu TOP 15 „Erhebung von Straßenausbaubeiträgen...“, Seite 13, Abs. 5 an, dass er nicht von einer Sozialisierung der Straßen, sondern der „Kosten“ von Straßen gesprochen habe.

Ansonsten werden zu Form und Inhalt des Protokolls keine Anmerkungen oder Bedenken vorgetragen.

#### **Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Das Protokoll Nr. 2/2016 über die öffentliche Sitzung des Rates am 03.03.2016 wird unter Einbeziehung der u.g. Anmerkung genehmigt.

### **3. Annahme einer Spende des Fördervereins der Realschule für das Projekt "70 Jahre danach - Generationen im Dialog"** **Vorlage: BV/060/2016**

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Zustimmung.

#### **Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst.**

Die Annahme der Spende des Fördervereins der Realschule in Höhe von 4.842,50 € für die Durchführung des gemeinsamen Schulprojektes „70 Jahre danach – Generationen im Dialog“ wird genehmigt.

### **4. Sachspenden für die Regenbogenschule und die Realschule**

**Georgsmarienhütte**  
**Vorlage: BV/089/2016**

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke verliest die Beschlussvorschläge und bittet um Zustimmung. Sie bedankt sich bei allen Spendern.

**Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Die Annahme der Sachspende des Fördervereins der Regenbogenschule für die Regenbogenschule im Wert von 10.793,30 € und

die Annahme der Sachspende des Fördervereins der Realschule Georgsmarienhütte für die Realschule Georgsmarienhütte im Wert von 10.000,00 €

wird genehmigt.

**5. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Dachsanierung "Alte Wanne"**  
**Vorlage: BV/114/2016**

Bürgermeister Pohlmann erläutert die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss. Er weist darauf hin, dass für dieses schon seit mehreren Jahren geplante Projekt Fördermittel in Höhe von 175.350,56 € aus dem EFRE-Programm zugesagt worden seien. Seitens der Stadt habe eine entsprechende Gegenfinanzierung zu erfolgen. Da eine Ausgabeposition im Finanzhaushalt 2016 bislang nicht vorgesehen war, sei die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe durch den Rat erforderlich. Er bittet um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

**Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Für die Dachsanierung am Gebäude „Alte Wanne“ wird eine außerplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt in Höhe von 408.000 € genehmigt. Die Deckung erfolgt durch eine Einnahme aus Fördermitteln des EFRE-Programms in Höhe von 175.350,56 € und in Höhe des Restbetrages aus allgemeinen Deckungsmitteln der Stadt.

**6. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Dachsanierung im Mitteltrakt der Realschule**  
**Vorlage: BV/115/2016**

Bürgermeister Pohlmann erläutert auch diese einstimmig Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss. Er weist explizit darauf hin, dass nicht die Arbeiten im Zusammenhang mit der vor einigen Jahren durchgeführten Sanierung des Mitteltraktes ursächlich seien, sondern die Mängel dem Alter des Daches geschuldet seien. Der Gesamtaustausch sei notwendig und wirtschaftlich. Da diese Maßnahme nicht vorhersehbar und damit nicht im Unterhaltungsbudget 2016 veranschlagt war, sei die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe erforderlich. Er bittet um Zustimmung.

**Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Für die Dachsanierung des Mitteltraktes der Realschule Georgsmarienhütte wird eine überplanmäßige Ausgabe von 150.000 € im Ergebnishaushalt genehmigt. Die Deckung erfolgt aus allgemeinen Deckungsmitteln der Stadt.

**7. Ui2016- Deckenbauarbeiten - Auftragsvergabe**  
**Vorlage: BV/126/2016**

Die Ratsvorsitzende verliest den Beschlussvorschlag, wobei sie deutlich macht, dass es sich um Arbeiten für die Erneuerung von Fahrbahndecken im Stadtgebiet handelt.

Bürgermeister Pohlmann ergänzt, dass für diese Maßnahme im Haushalt 220.000 € einkalkuliert worden seien, man sich also voll im Rahmen des Budgets bewege.

Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke bittet um Zustimmung zur einstimmigen Empfehlung aus dem Verwaltungsausschuss.

**Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Die Fa. Dröge, Georgsmarienhütte ist mit der Durchführung der Deckenbauarbeiten zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 182.463,20 €.

**8. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Georgsmarienhütte über die Prüfung der Jahresrechnung 2013**  
**Vorlage: BV/108/2016**

Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke weist auf den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft am 07.06. und dem Verwaltungsausschuss am 15.06.2016 hin und bittet den Berichterstatte Ratsherrn Selige um seinen Vortrag.

Ratsherr Selige nimmt Bezug auf die Verwaltungsvorlage und geht auf einige im Prüfbericht enthaltene Bemerkungen und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Verwaltung ein. Er thematisiert z.B. die noch fehlende Anlegung eines Vertragsregisters, das nun nach Abklärung der technischen Voraussetzungen in Angriff genommen werden soll, sowie die bislang noch nicht erfolgte Bestimmung von Zielen und Kennzahlen, mit der nach Vorschlag der Politik nach der Kommunalwahl begonnen werden soll. Die Angelegenheit „Straßenreinigungsgebühren“ werde vom Fachbereich IV zur Beratung vorbereitet.

Bezüglich der im Prüfbericht aufgeführten außerordentlichen Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen unter Buchwert im Treuhandverfahren Rittergut Osthoff in Höhe von rd. 673.000 € weist er darauf hin, dass im Verwaltungsausschuss erklärt worden sei, dass seinerzeit der Wert der Kompensationspunkte bei 2,50 bis 3,00 €, der Gesamtwert somit bei 1,0 bis 1,2 Mio. € lag. Inzwischen würde der Punktwert bereits zwischen 4,00 und 4,50 € gehandelt. Der im Jahresabschluss 2013 ausgewiesene Verkauf unter Wert in Höhe von 673.000 € werde durch die Kompensationspunkte also mehr als ausgeglichen. Eine Ergänzung des Anlagevermögens in der Bilanz 2013 um Zuschreibungen mit dem Wert der Kompensationsflächen erfolge nicht; je nach Abverkauf werde sich der Verfahrenssaldo zukünftig verbessern.

Ratsherr Selige führt weiter aus, dass eine Korrektur der Differenz bei den Verfahrensständen in dem bei der Nord FM in Hannover geführten Treuhandverfahren „ehemalige Klöcknerflächen“ zum Stichtag 31.12.2012/01.01.2013 gegenüber den städtischen Büchern noch nicht erfolgt sei, da die Korrekturbuchungen noch nicht abgeschlossen seien.

Ansonsten hätten sich bei der Prüfung keine Beanstandungen ergeben. Nach dem Prüfungsbericht entsprächen der Jahresabschluss zum 31.12.2013, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolge ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität gäben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Das RPA schlage vor, gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG über die Jahresrechnung 2013 zu beschließen und dem Bürgermeister für den Vollzug der Haushaltswirtschaft die Entlastung zu erteilen. Ratsherr Selige bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

**Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

- a) Der Jahresabschluss 2013 wird beschlossen.
- b) Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 erteilt.
- c) Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses 2013 in Höhe von 2.422.940,36 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

**9. NLG-Verfahren: Entwicklung der Verfahrensstände und Abschluss einzelner Verfahren**  
**Vorlage: BV/093/2016**

Ratsherr Selige, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, erläutert die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss und bittet um Zustimmung.

Erster Stadtrat Plogmann trägt vor, dass sich bereits im Jahr 2014 Politik und Verwaltung abgestimmt hatten, dass neben einem aktiven unterjährigen Liquiditätsmanagement zur Vermeidung von Zinsen dauerhaft auch Guthaben aus positiven Verfahren auf negative Verfahren übertragen werden sollten. Weiterhin sei vereinbart worden, abschließbare Verfahren auch tatsächlich abzuschließen, damit die Übersichtlichkeit insgesamt verbessert werde. Um genau derartige Saldenverlagerungen und um den Abschluss von Verfahren gehe es im aktuellen Tagesordnungspunkt.

Dass der endgültige Beschlussvorschlag erst jetzt vorliege, ergebe sich aus der verspäteten Vorlage der Verfahrensstände durch die NLG. Die Umstellung der Buchhaltung bei der NLG habe hier zu erheblichen Verzögerungen geführt.

Heute solle beschlossen werden, insgesamt fünf Verfahren endgültig abzuschließen und mögliche Restgrundstücke sowie ein weiteres Verfahren in Gänze auf den neuen Dienstleistungsvertrag zu übertragen.

Zudem würden positive Verfahrenssalden auf negative Salden umgebucht, so dass sich insgesamt aus Sicht der Stadt eine Optimierung der Liquiditätsstände ergebe, die zur Zinsvermeidung wichtig und sinnvoll seien. In diesem Stadium gehe es zunächst um die reine Liquiditätsbetrachtung. Die einzelnen von der NLG vor kurzem übergebenen Cash-Flow-Übersichten müssten noch endgültig geprüft und auf die bilanziellen Auswirkungen hin beleuchtet werden. Wenn dies abgeschlossen sei, werde die Verwaltung die mit der Politik bereits im Jahr 2014 abgestimmten „Verfahrensblätter“ fortschreiben und vorlegen, damit sämtliche Grundstücksveränderungen innerhalb der einzelnen Verfahren deutlicher werden.

Ratsfrau Jantos möchte diese Gelegenheit nutzen, um eine Resümee in Sachen „NLG-Verfahren“ zu ziehen. Nachdem die SPD/DIE LINKE-Gruppe im Sommer 2011 Aufklärung in dieser Angelegenheit gefordert habe, habe sich der Rat fast eine Legislaturperiode mit dieser

Thematik beschäftigt. Die Verfahren seien zwischenzeitlich nach verschiedenen Prüfungen und Gutachten umfassend und erfolgreich aufgearbeitet worden. Nach intensiven Beratungen seien neue Richtlinien über die Zuständigkeiten erlassen und die Hauptsatzung sei geändert worden. Der alte Geschäftsbesorgungsvertrag mit der NLG wurde aufgehoben und ein neuer Dienstleistungsvertrag geschlossen. Zudem sei der eine Vertrag bzgl. des Stadtzentrums in sechs Einzelverträge aufgeteilt und notwendige Bürgschaften seien beschlossen worden. Bei der Aufarbeitung seien außerdem ein Ermittlungsverfahren und ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Zukünftig solle es kontinuierlich Übersichten bzgl. der Verfahrensstände zum Haushaltsplan geben ebenso wie jährliche Kontrollen. Sie bedauert, dass heute nur ein vorläufiges Ergebnis beschlossen werden könne, da die einzelnen Verfahrensblätter zum 31.12.2014 und 2015 derzeit noch fehlten. Sie hoffe, dass alles ordnungsgemäß abgehandelt und nicht wieder ein Grundstück ohne Zustimmung des Rates gekauft oder eine falsche Buchung vorgenommen worden sei. Ratsfrau Jantos stellt die besondere Bedeutung der NLG-Verfahren für die Stadt dar, die sich insbesondere aus dem großen Gesamtfinanzvolumen ergebe. Vor diesem Hintergrund sei eine fortwährende Prüfung wichtig – dieser Aufgabe sei die SPD/DIE LINKE-Gruppe pflichtgemäß nachgekommen und werde sie auch weiterhin gewissenhaft wahrnehmen.

Auf Anfrage des Rats Herrn Springmeier erklärt Erster Stadtrat Plogmann, dass alle Verfahren aufgearbeitet und fortgeschrieben worden seien und die der Vorlage zum Finanzausschuss beigefügte Übersicht den aktuellen Status quo darstelle.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

1. Die von der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG) aufgezeigte Entwicklung der Verfahrensstände per 31.12.2014 und 31.12.2015 (= Anlage 1) und die von der Verwaltung um die jeweiligen Zwischenfinanzierungen per 31.12.2015 ergänzte Übersicht (= Anlage 2) werden zunächst zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die hier nur auf finanzieller Basis erstellte Übersicht noch mit den Details in den jeweiligen Verfahren in der Form der abgestimmten Verfahrensblätter aufzuzeigen.
2. Dem endgültigen Abschluss der Verfahren „Wohnpark Harderberg“, „Vockenhof“, „Mittelheide Nord“, „östlich Buchgarten I“ und „Dröper West“ wird zugestimmt. Mögliche Restgrundstücke aus den vorgenannten Verfahren werden in den Dienstleistungsvertrag übertragen.
3. Die Verfahrenssalden werden wie in Anlage 3 ausgewiesen auf das Verfahren „Stadtplatz“ und den mit der NLG geschlossenen Dienstleistungsvertrag übertragen.
4. Das bisherige Verfahren „Stahmer Wiesen“ wird neu als Unterverfahren im Dienstleistungsvertrag geführt.
5. Das bis Ende 2014 bei der NLG zugunsten der Stadt angesammelte Sonderkonto wird mit dem Bestand von 568.135,39 € zur Kenntnis genommen und in dieser Höhe auf den Dienstleistungsvertrag übertragen.

10. **Breitbandstrategie im Landkreis Osnabrück  
- Übertragung der Aufgabe der Breitbandförderung auf den Landkreis Osnabrück  
Vorlage: BV/111/2016**

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke gibt vor der Beratung dieser Angelegenheit Herrn Pille gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates die Möglichkeit, angehört zu werden. Herr Pille bittet um Auskunft, wo die neuen Leitungen in Kloster Oesede zum Anschluss des Bereiches Brannenheide verlegt würden. Insbesondere für den Bereich Sutarb, wo das Internet sehr langsam wäre, wäre eine Optimierung wichtig.

Bürgermeister Pohlmann erklärt, dass in einem ersten Schritt eine Markterkundung durch ein Ingenieurbüro erfolgt sei. In einem zweiten Schritt werde nun, wenn die Kommune dem Projekt zustimme, der Landkreis gemeinsam mit einem Dienstleister den konkreten Leitungsverlauf festlegen. Nach ersten Überlegungen sei auch eine Streckenführung durch den Sutarb denkbar. Er bittet Herrn Pille, ihm die Lage seines Grundstücks mitzuteilen, um bei der weiteren Leitungsplanung darauf ggf. einzugehen.

Nach dieser Anhörung erläutert der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Fachausschuss am 07.06.2016 und dem Verwaltungsausschuss am 15.06.2016 entsprechend der Beschlussvorlage. Er weist auf eine Zukunftsfähigkeitsanalyse der Prognos, in der der Landkreis Osnabrück im Vergleich zu anderen regionalen Landkreisen wie Gütersloh oder dem Emsland deutlich schlechter bewertet werde, hin. Aus diesem Grund sei der Breitbandausbau dringend nötig, wobei insbesondere drei derzeit unterversorgte Gewerbegebiete mit einem schnellen Internet versorgt werden sollen. In einem nächsten Schritt werde nun eine europaweite Providerausschreibung erfolgen. Der Landkreis Osnabrück bzw. die TELKOS GmbH würden Eigentümerin der passiven Glasfaserinfrastruktur. Ziel sei es, mit dem Bau im Spätsommer 2016 zu beginnen. Zu klären sei noch, in welcher Weise die Kommunen an Rückflüssen beteiligt und wie ergänzende Fördermittel in den Kommunen für weitere Glasfaser-Direktanschlüsse eingesetzt würden. Er bittet um Zustimmung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### **Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Die Stadt Georgsmarienhütte beteiligt sich an der gemeinsamen Breitbandstrategie der Städte und Gemeinde im Landkreis Osnabrück und des Landkreises Osnabrück.

Die Aufgabe der kommunalen Breitbandförderung in den als unterversorgt geltenden Gebieten wird auf den Landkreis Osnabrück übertragen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die der Beschlussvorlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Georgsmarienhütte und dem Landkreis Osnabrück zu schließen.

Aus der Übertragung der Aufgabe und dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ergibt sich auch die Pflicht, anteilig Kosten gem. § 4 Ziffer 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu tragen. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 416.005,90 € werden in den Jahren 2017 und 2018 bereitgestellt.

**11. Jahresergebnis 2015 der Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb  
Abwasser  
Vorlage: BV/097/2016**

Ratsherr Düssler, Vorsitzender des Betriebsausschusses, trägt den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss am 15.06.2016, vorbereitet im Betriebsausschuss am 30.05.2016, vor.

Anhand einer Präsentation erläutert er die wesentlichen Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Bereiche Schmutzwasser, Regenwasser und Biogasanlage für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2015. Positiv auf das Ergebnis hätten sich die höheren Abwassermengen aus Gewerbebetrieben ausgewirkt, wobei Schmutzwasserzuschläge hätten nicht erhoben werden müssen. Störfälle habe es nur sehr wenige gegeben. Er weist auf die gute Entwicklung bzgl. des Ergebnisses der Biogasanlage hin, insbesondere vor dem Hintergrund der schwierigen Situation im ersten Quartal. Insgesamt schließt der Jahresabschluss mit einem Überschuss von 376.544,52 € ab. Hierfür habe bereits der Betriebsausschuss dem Team der Kläranlage ein großes Lob ausgesprochen, welches er heute noch einmal wiederholen möchte.

Er erläutert den mehrteiligen Beschlussvorschlag und bittet um Zustimmung.

**Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser zum 31.12.2015 in der vorliegenden Form fest.

- a) Der Jahresüberschuss für die Zeit vom 1.1.2015 bis zum 31.12.2015 beträgt 376.554,52 €.
- b) Das Jahresergebnis wird wie folgt verwendet:
  - Vortrag auf neue Rechnung für den Schmutzwasserbereich + 376.842,63 €  
davon in die allgemeinen Rücklagen: 140.114,11 €  
in die zweckgebundenen Rücklagen: 236.728,52 €
  - Vortrag auf neue Rechnung für die Biogasanlage – 288,11 €

Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

**12. 1. Änderung des Vermögensplans 2016  
Vorlage: BV/099/2016**

Ratsherr Düssler erläutert auch diesen einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Betriebsausschuss am 30.05.2016 und Verwaltungsausschuss am 15.06.2016 anhand des Vermögensplanes 2016. Er weist auf die anstehenden Maßnahmen am Leitungsnetz hin, wobei besonders die Kanalerweiterung von 500 auf 800 DN im Vorfeld der Straßenerneuerungsmaßnahme Glückaufstraße/ L 95 in Kloster Oesede mit einem kalkulierten Betrag in Höhe von 840.000 € zu Buche schlage. Positiv werde sich diese Maßnahme auf die Anlieger im Sutarb auswirken, die in der Vergangenheit bei Starkregenereignissen stark belastet waren. Bzgl. der Maßnahme Falkenstraße stünde evtl. ein Rechtsstreit bevor, da ein Unternehmer mit der Kürzung seiner Rechnungen nicht einverstanden sei. Aus diesem Grunde sei im Vermögensplan zunächst der gesamte Forderungsbetrag eingestellt worden. Zudem übernehmen die Stadtwerke Änderungen am Kanal der Kirchstraße, bzgl. der Maßnahme am Wiesenbach werde es zu einer Erhöhung von ca. 30.000 € kommen. Abschließend gibt er

eine Übersicht über die Herkunft der finanziellen Mittel entsprechend des Vermögensplanes. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Ratsherr Düssler weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass man sich geeinigt habe, eine Arbeitsgruppe (je zwei Mitglieder pro Fraktion und Erster Stadtrat Plogmann) mit der Betriebsleitung und der Beratungsgesellschaft ECONUM zu gründen, um die Randbedingungen für eine mögliche Eigenkapitalverzinsung aufzuarbeiten und dies den politischen Gremien vorzustellen. Falls noch nicht geschehen, bittet er die Fraktionen, ihre Vertreter für diese Arbeitsgruppe an die Betriebsleitung zu melden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Der 1. Änderung des Vermögensplans in der vorliegenden Form wird zugestimmt.

**13. Jahresabschluss 2015 der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB  
Vorlage: BV/054/2016**

Die Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport, Ratsfrau Olbricht, stellt die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss am 17.03. und dem Verwaltungsausschuss am 30.03.2016 vor. Die Prüfung habe keine Beanstandungen ergeben. Der relativ hohe Überschuss sei auf eine Personalkostenersparnis zurückzuführen, was aber keineswegs eine qualitativ schlechtere Leistung bedeute. Die Stadtbibliothek leiste hervorragende Arbeit, hierfür möchte sie allen Mitarbeiterinnen ihren Dank und Herrn Höwekamp ein besonders Lob aussprechen. Sie bittet um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

**Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Der Jahresabschluss 2015 der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Der Überschuss von 13.752,97 € wird der Rücklage zugeführt.

**14. Änderung der Richtlinien der Stadt Georgsmarienhütte über die finanzielle Förderung der Sportvereine in der Stadt Georgsmarienhütte  
Vorlage: BV/077/2016**

Ratsfrau Olbricht, Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport, stellt auch diese einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss am 19.05. und dem Verwaltungsausschuss am 15.06.2016 vor. Nachdem die Richtlinie im März 2015 beschlossen worden sei, habe sich der Arbeitskreis wie vorgesehen im April 2016 noch einmal damit befasst, um Unklarheiten und problematische Regelungen zu überarbeiten. Das Ergebnis der Überarbeitung liege nun in Form der neuen Richtlinie vor, wobei auch Vorschläge der Verwaltung Berücksichtigung gefunden hätten.

Ratsherr Ruthemeyer stellt Georgsmarienhütte als eine sportbegeisterte Stadt mit einer hervorragenden Vereinsarbeit und guten Sportanlagen dar. Wichtig sei es, die Sportförderlinien kontinuierlich zu prüfen und ggf. geänderten Verhältnissen anzupassen. Als vorteilhaft sehe er es an, zukünftig alle Förderanträge bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres zu sammeln und die Mittel nicht nach dem Windhundverfahren zu vergeben. Für das Jahr 2017 schlage er vor, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels die Zusammenarbeit von Vereinen, z.B. in Bezug auf spezielle Angebote oder Projekten zu fördern.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke den Beschlussvorschlag zu Abstimmung.

**Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Die „Richtlinien der Stadt Georgsmarienhütte über die finanzielle Förderung der Sportvereine in der Stadt Georgsmarienhütte“ (Sportförderrichtlinie) werden in der neuen Fassung genehmigt.

Die Neufassung der Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

**15. Neufassung der Richtlinien für die Herausgabe des Georgsmarienhütter Familienpasses  
Vorlage: BV/106/2016**

Ratsfrau Olbricht erläutert auch diesen Tagesordnungspunkt, der im Februar d.J. auf Antrag der SPD/DIE LINKE-Gruppe erstmals im Fachausschuss beraten wurde. In insgesamt vier Ausschusssitzungen sei die Thematik behandelt worden. Leider seien nicht alle Vorstellungen der Gruppe, insbesondere die Ausweitung von Leistungen auf kinderlose Bezieher von Sozialleistungen oder geringem Erwerbseinkommen in die Neufassung einbezogen worden. Es liege aber nun ein auch aus Sicht der Gruppe zustimmungsfähiger Beschlussvorschlag vor, der im Fachausschuss einstimmig (bei einer Enthaltung) und im Verwaltungsausschuss mehrheitlich (bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung) gefasst worden sei. Weitere Anpassungen zu einem späteren Zeitpunkt seien i. E. durchaus denkbar.

Ratsherr Schmechel beantragt, den Familienpass auszuweiten und einen Sozialpass herauszugeben. Die unter den Punkten 5 (ermäßigte Eintrittsgelder für kulturelle Veranstaltungen der Stadt), 8 (ermäßigte Vereinsbeiträge) und 9 (ermäßigte Ausleihgebühren bei der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte) der Richtlinie genannten Punkte sollten auch für Personen ohne Kinder mit geringem Einkommen gelten. Es sei wichtig, diese Menschen nicht auszugrenzen. Er gibt zu bedenken, dass nicht alle kinderlosen Personen gewollt kinderlos seien. Laut Untersuchungen der Sozialverbände nehme die Armut, insbesondere die Altersarmut kontinuierlich zu. Um die Folgen zumindest teilweise aufzufangen, sei ein Sozialpass von besonderer Bedeutung. Bzgl. der finanziellen Auswirkungen merkt er an, dass diese s. E. nicht groß seien. Sollte die Ausweitung auf einen Sozialpass wegen des daraus resultierenden höheren Verwaltungsaufwand abgelehnt werden, wäre dieses ein Armutszeugnis für Georgsmarienhütte. Er bitte um Abstimmung über den o.g. Änderungsantrag.

Ratsherr Dr. Haskamp halte es für überzogen, den Personenkreis für die Inanspruchnahme von Vergünstigungen weiter auszuweiten. Der Familienpass in der jetzt vorliegenden Form sei eine gute Sache und biete einen angemessenen sozialen Ausgleich für Familien mit Kindern. Für einen solchen Ausgleich zu sorgen, sei aber nicht nur Sache der Kommunen, sondern Land und Bund seien ebenfalls gefordert. Im Fachausschuss habe man ausführlich und konstruktiv diskutiert und nun liege ein mehrheitlicher Beschlussvorschlag vor, dem zugestimmt werden sollte.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer bedauert, dass die Stadt nicht bereit sei, Rentnern und Empfängern von Sozialleistungen Ermäßigungen für kulturelle Veranstaltungen und die Inanspruchnahme der Stadtbibliothek zu gewähren.

Ratsfrau Jantos appelliert an die CDU-Fraktion, zusätzlich kinderlose Leistungsempfänger und Personen mit geringem Einkommen mit in den berechtigten Personenkreis aufzunehmen. Sie begrüßt die gemeinsam mit der CDU-Fraktion vorgenommenen Anpassungen in

Bezug auf die Anhebung der Altersgrenze der berechtigten Kinder auf 18 Jahre sowie die Änderung, dass bereits Haushaltsgemeinschaften mit einem oder zwei Kindern die Förderbedingungen erfüllen, wenn die Einkommensgrenzen eingehalten werden. Positiv sei zudem die Anpassung der Einkommenshöchstgrenzen für Erwerbseinkommen und Sozialleistungen. Weitere Neuerungen wären aber wünschenswert. So würde bislang lediglich der SV Harderberg reduzierte Vereinsbeiträge für bestimmte Personengruppen anbieten, so dass eine diesbezügliche Ausweitung sinnvoll wäre, ebenso wie die Reduzierung von Eintrittsgeldern für städt. Veranstaltungen und Ausleihgebühren bei der Stadtbibliothek. Städtische Veranstaltungen könnten ggf. sogar von Mehreinnahmen profitieren.

Ratsherr Laermann weist noch einmal auf die ausgiebige Diskussion in vier Fachausschusssitzungen und den mit großer Mehrheit im Verwaltungsausschuss gefassten Beschlussvorschlag hin. Es sei nicht nachvollziehbar, weshalb die Diskussion heute wieder von vorne beginne.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke zunächst über den Änderungsantrag des Ratsherrn Schmechel bzw. der SPD/DIE LINKE-Gruppe, der wie folgt lautet, abstimmen:

Der berechnete Personenkreis beim Familienpass wird für die unter Nr. 5, 8 und 9 aufgeführten Vergünstigungen erweitert

- auf Bezieher von Sozialleistungen (SGB III, SGB II, ALG II, 3. oder 4. Kapitel SGB XII, AsylLG, Wohngeld ohne Einkommensprüfung)
- ohne Leistungsbezug bei einem Jahreseinkommen in Anlehnung an das Wohngeldrecht
  - für einen Erwachsenen bis zu 16.5000 €
  - für zwei Erwachsene bis zu 22.000 €

**Der vorgenannte Änderungsantrag wird mit 17 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.**

Anschließend lässt die Ratsvorsitzende über den vorliegenden Beschlussvorschlag aus dem Fachausschuss und Verwaltungsausschuss abstimmen.

**Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Die Neufassung der „Richtlinien für die Herausgabe des Georgsmarienhütter Familienpasses“ wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

## **16. Hochwasserschutz Stadtzentrum** **Vorlage: BV/094/2016**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr, Ratsherr Schoppmeyer, stellt die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss am 06.06. und dem Verwaltungsausschuss am 15.06.2016 vor, Er bittet um Zustimmung zu diesem wichtigen Projekt, an dem in den vergangenen Jahren mit Hochdruck gearbeitet worden sei.

Fachbereichsleiter Dimek stellt in einer Kurzform der Präsentation aus dem Fachausschuss am 06.06.2016 noch einmal die planerischen Ziele des Hochwasserschutzes im Stadtzentrum sowie die Varianten mit und ohne Erweiterung der Firma Wiemann dar (sh. zu diesem TOP eingestelltes Dokument bzw. Anlage).

Er weist darauf hin, dass die Firma Wiemann im letzten Jahr eine schriftliche Erklärung zur Beteiligung an den Kosten des Hochwasserschutzes abgegeben habe. Diesbezügliche Regelungen sollen in einem städtebaulichen Vertrag fixiert werden. Der aktuelle Zeitplan

sehe vor, dass nach Zusammenstellung und rechtlicher Prüfung der Antragsunterlagen bis Ende August 2016 der Antrag noch in diesem Sommer abgegeben werde. Anschließend seien Anliegerinformationen und die Vorstellung und Besprechung der Pläne mit den Umweltforen geplant. Der Bau der Hochwasserschutzmaßnahmen solle dann bis September 2018 erfolgen.

Ratsherr Beermann weist darauf hin, dass Georgsmarienhütte nach dem Schock über das Hochwasserereignis im August 2010 positiv reagiert und Hochwasserschutzmaßnahmen in Angriff genommen habe. Ziele der Hochwasserschutzmaßnahmen im Stadtzentrum seien neben dem eigentlichen Hochwasserschutz die ökologische Aufwertung des Bereiches der Düte sowie die Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für die Firma Wiemann. Bzgl. des letzten Aspektes sei der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Absicherung einer entsprechenden Umsetzung erforderlich.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer erklärt, dass er davon ausgehe, dass sich die in der Präsentation dargestellte finanzielle Beteiligung der Firma Wiemann auf die reinen Baukosten beziehe und nicht auch weitere Kosten für den noch anstehenden Flächenerwerb berücksichtigen würde.

Fachbereichsleiter Dimek bejaht diese Aussage.

Ratsfrau Jantos trägt vor, dass ihr eine Erweiterung der Firma Wiemann in diesem Bereich nicht gut gefalle, da sich diese evtl. negativ auf die weitere Stadtentwicklung auswirke. Bzgl. der Kostenbeteiligung der Firma Wiemann fragt sie an, ob diese auch gelte, wenn die Firmenerweiterung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolge. Ggf. solle in dem noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag die Möglichkeit einer Einhausung der Firma Berücksichtigung finden.

Bürgermeister Pohlmann stellt klar, dass die Firma Wiemann schriftlich zugesagt habe, alle Mehrkosten zu tragen, die dadurch entstünden, dass der Firma eine Erweiterung ermöglicht werde. Dieses betreffe nicht nur die Baukosten. Bzgl. der Kostenübernahme werde ein städtebaulicher Vertrag mit Wiemann abgeschlossen, in dem auch Details zu Optionen der städtebaulichen Entwicklung im Zentrum von der Wellendorfer Straße bis zur Egge geregelt würden.

Ratsherr Laermann nimmt Bezug auf den Wortbeitrag der Ratsfrau Jantos und erklärt, dass bei der Besichtigung der Firma Wiemann durch die Ratsmitglieder vor einiger Zeit allen deutlich geworden sein müsste, wie wichtig die Erweiterungsmöglichkeiten in diesem Bereich für die zukünftige Entwicklung der Firma Wiemann seien.

Ratsfrau Jantos erwidert, dass sie sich natürlich freue, dass mit diesen Planungen die Firma Wiemann in Georgsmarienhütte gehalten werden könne, auch wenn eine Verlegung der Firma an einen anderen Standort in der Stadt wünschenswert – aber wohl nicht umsetzbar – gewesen wäre, um das Stadtzentrum mit Wohnungen und Einzelhandel weiter zu entwickeln. Mit der nun vorgeschlagenen Variante 2 habe man die Möglichkeit, neben dem Hochwasserschutz ebenso die Ziele einer ökologischen Aufwertung des Umfelds der Düte und der Erweiterung der Firma Wiemann zu erreichen.

Ratsherr Schoppmeyer spricht von einer vierfachen win-Situation, die man mit der heute anstehenden Beschlussfassung erreichen könne. Gewinner seien neben der Stadt und der Firma Wiemann die Umwelt und der Hochwasserschutz. Es handele sich also um eine für alle optimale Situation, die natürlich mit Kosten verbunden sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen werden, bittet die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

**Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Planfeststellungsverfahren auf der Grundlage der vorgestellten Planungen einzuleiten. Die dazu benötigten Unterlagen sind zusammenzustellen und bei der Planfeststellungsbehörde (Landkreis Osnabrück) einzureichen.

**17. Erlass einer Außenbereichssatzung "Im Mündrup / Gruttkamp" gem. § 35 Abs. 6 BauGB - Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden - Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/044/2016**

Ratsherr Schoppmeyer, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr erläutert anhand eines Planes den mehrheitlich im Verwaltungsausschuss am 30.03.2016 gefassten Beschlussvorschlag (6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen), der im Fachausschuss nach kontroverser Diskussion am 14.03. bei Stimmengleichheit abgelehnt worden war. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Ratsherr Lorenz trägt vor, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so wie im Fachausschuss auch heute im Rat diesen Beschlussvorschlag ablehnen werde. Der Gesetzgeber wolle durch seine gesetzlichen Vorgaben den Außenbereich schützen. Die Stadt Georgsmarienhütte widerspreche mit der heutigen Beschlussempfehlung diesen Grundgedanken. Aus diesem Grunde könne seine Fraktion nicht zustimmen.

Ratsherr Beermann erklärt, dass die SPD/DIE LINKE-Gruppe ebenfalls dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Er sei nicht nachvollziehbar, weshalb aufgrund einer Bauanfrage eines einzigen bauwilligen Eigentümers nun ein größerer Bereich für neue Baumaßnahmen festgelegt werden solle, zumal eine Infrastruktur in diesem Bereich überhaupt nicht vorhanden sei. Fachlich und juristisch sei eine solche Verfahrensweise schon lange nicht mehr up to date, aber in Georgsmarienhütte würde eine solche Satzung heute noch beschlossen. Er sehe ein lose-lose-Situation für alle Beteiligten und befürchte langfristige negative Folgen und Kosten für die Stadt bei einer solchen Beschlussfassung.

Da eine Abstimmung über die einzelnen Abwägungsvorschläge nicht gewünscht wird, sondern sich der Rat die Vorschläge des Fachausschusses bzw. des Verwaltungsausschusses zu Eigen macht, lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag insgesamt abstimmen.

**Folgender Beschluss wird mit 20 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen mehrheitlich gefasst:**

Nach Abwägung der im Verfahren vorgetragenen Stellungnahmen wird die Außenbereichssatzung „Im Mündrup / Gruttkamp“ gem. § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

**18. Bebauungsplan Nr. 260 "Überplanung Hindenburgstraße Süd" -1. Änderung  
Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3  
Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4  
Abs. 2 BauGB  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/045/2016**

Ratsherr Schoppmeyer, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr erläutert den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Fachausschuss am 14.03. und dem Verwaltungsausschuss am 30.03.2016. Er weist darauf hin, dass die Hindenburgstraße in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr ihren Charakter als zentrale Einkaufsstraße in Alt-Georgsmarienhütte verloren habe. Auch aufgrund der Leerstände seien Veränderungen erforderlich. Als ein Schritt für eine zukünftige vernünftige Entwicklung in diesem Bereich sei nun diese Bebauungsplanänderung auf den Weg gebracht worden. Für den Bereich an der Hindenburgstraße zwischen Bachstraße und Gartenwinkel sollen nun auch Wohnungen auf der Erdgeschossenebene entstehen können. Er bittet um Zustimmung.

Ratsherr Beermann verweist auf den Antrag der SPD/DIE LINKE-Gruppe aus dem Jahr 2014 bzgl. der Attraktivierung der Hindenburgstraße, vormals die zentrale Straße in Alt-Georgsmarienhütte. Die „Zukunftswerkstatt Hindenburgstraße“ habe sich daraufhin mit dieser Thematik befasst. Als ein Ergebnis der Zukunftswerkstatt wurde eine positive Entwicklung der Hindenburgstraße als Wohnstandort hervorgehoben. Mit der heute anstehenden Bebauungsplanänderung wird dieser Weg fortgesetzt. Weitere zentrale Ergebnisse der Zukunftswerkstatt seien die Forderung nach klaren Verkehrsregelungen sowie eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität dieser Straße gewesen. In der Sitzung des Fachausschusses im August sollen nun Möglichkeiten zur Erreichung dieser Ziele diskutiert werden.

Da eine Abstimmung über die einzelnen Abwägungsvorschläge nicht gewünscht wird, sondern sich der Rat die Vorschläge des Fachausschusses bzw. des Verwaltungsausschusses zu Eigen macht, lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag insgesamt abstimmen.

**Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Nach Abwägung der im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 260 „Überplanung Hindenburgstraße Süd“ – 1. Änderung vorgetragenen Stellungnahmen wird dieser Plan gem. § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

**19. Innenbereichsabrundungssatzung „Franzhöhe“  
Vorlage: BV/057/2016**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr, Ratsherr Schoppmeyer, stellt die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss am 18.04. und dem Verwaltungsausschuss am 27.04.2016 anhand des Planentwurfes dar und bittet um Zustimmung.

Da eine Abstimmung über die einzelnen Abwägungsvorschläge nicht gewünscht wird, sondern sich der Rat die Vorschläge des Fachausschusses bzw. des Verwaltungsaus-

schusses zu Eigen macht, lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag insgesamt abstimmen.

**Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Nach Abwägung der im Verfahren vorgetragenen Stellungnahmen wird die gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellte „Ergänzungssatzung Franzhöhe“ als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

**20. Ansiedlung Lemke im Mischgebiet Mündruper Heide  
Vorlage: BV/090/2016**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine mehrheitliche Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss vor.

Bürgermeister Pohlmann erläutert, dass der Preis von 75 €/m<sup>2</sup> für diese Fläche im Mischgebiet (MI) mehr als kostendeckend sei. Die Bodenrichtwertkarte weise für die benachbarte Wohnsiedlung „Am Königsbach“ einen Preis von 65 €/m<sup>2</sup>, für das Wohngebiet „Laubbrink“ südwestlich der Bielefelder Straße einen Preis von 75 €/m<sup>2</sup> aus. Die Flächen im Mischgebiet selbst seien nicht beziffert. Die Preise der Grundstücke im Gewerbegebiet (GI) selbst seien niedriger angesetzt worden. Bürgermeister Pohlmann weist zudem darauf hin, dass derzeit weitere Verhandlungen zu Unternehmensansiedlungen in diesem Gewerbegebiet geführt würden, und zwar mit einem technischen Gesundheitsdienstleister und einer Firma aus der Ernährungswirtschaft.

Ratsherr Lorenz erwidert, dass Bodenrichtwert und Kostendeckung nichts miteinander zu tun hätten und seines Erachtens ein Preis von 58,50 €/m<sup>2</sup> als Durchschnittspreis für das gesamte Gewerbegebiet nicht kostendeckend seien könne. Er sei nicht gewillt, Gewerbegrundstücke zu so günstigen Konditionen an Firmen mit lediglich einigen geringfügig Beschäftigten, also ohne vollwertige Arbeitsplätze, zu veräußern.

Bürgermeister Pohlmann erwidert, dass der von Ratsherrn Lorenz dargestellte Zusammenhang von Bodenrichtwert und Kostendeckung von ihm nicht hergestellt worden sei. Die Bodenrichtwerte seien lediglich informativ genannt worden. Von der NLG sei der kostendeckende Durchschnittspreis für das gesamte Gewerbegebiet mit 58,50 €/m<sup>2</sup> beziffert worden. Er weist zudem darauf hin, dass der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Mündruper Heide“ im Südosten Mischgebiete vorsehe, die städtebaulich den Übergang vom Gewerbegebiet zur Wohnsiedlung abstaffeln sollen und die Nutzungen im Einklang zu bringen seien. Die geplante Bebauung füge sich gut in die vorgegebene Struktur ein.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Folgender Beschluss wird mit 25 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:**

Im Bereich des MI 2 des Bebauungsplans Nr. 268 der Stadt Georgsmarienhütte „Gewerbegebiet Mündruper Heide“ wird eine Teilfläche von ca. 1.600 m<sup>2</sup> des Flurstücks 205/4, Flur 7, Gemarkung Holsten-Mündrup, an Herrn Maikel Lemke zu einem Kaufpreis von 75,00 € pro m<sup>2</sup> zuzüglich Hausanschlusskosten verkauft. Es wird eine Bauverpflichtung von zwei Jahren vereinbart für eine gewerblich genutzte Halle von ca. 300 m<sup>2</sup> und von drei Jahren für ein Wohngebäude.

**21. Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung / Anhebung der**

**Grundsteuer**  
**- Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: BV/118/2016**

Bürgermeister Pohlmann gibt zunächst die mehrheitlich getroffene Entscheidung des Verwaltungsausschusses vom 15. Juni bekannt, die dazu geführt hat, dass dieser Tagesordnungspunkt heute erneut beraten wird:

„Der Verwaltungsausschuss empfiehlt gemäß § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates dem Rat, über die Beschlüsse des Rates vom 03.03.2016 bzgl. der Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung – ABS zum 30.06.2016 sowie die Anhebung der Grundsteuer auf 395 % zum 01.01.2017 neu zu beraten und zu beschließen.“

Er gehe davon aus, dass der Rat diesen Tagesordnungspunkt heute sachlich und konstruktiv ohne persönliche Angriffe diskutieren werde.

Aufgrund der Darstellung und Diktion im Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 1.6.2016, der auch in der Öffentlichkeit weiten Raum gefunden habe, möchte er zu Beginn auf die bisherige Beratung und Erläuterungen seitens der Verwaltung eingehen. Die Ratsmitglieder diskutierten dieses Thema seit November 2015. Im Protokoll des Ausschusses für den Fachbereich IV vom 30.11.2015 sei zu lesen, dass „aus der Diskussion deutlich wird, dass fraktionsübergreifend grundsätzlich eine Veränderung beziehungsweise Anpassung der städtischen Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen gesehen wird“.

Auch im Verwaltungsausschuss am 9.12.2015 sei mit zehn Stimmen empfohlen worden, über die Veränderung der Straßenausbaufinanzierung in 2016 zu diskutieren und zu entscheiden.

Insgesamt sei es nach seiner Wahrnehmung immer Intention gewesen, sachlich, konstruktiv und mit dem Ziel einer im Ergebnis für möglichst alle Bürgerinnen und Bürger vertretbare Lösung zu diskutieren und zu entscheiden. Auch im Rat am 17.12.2015 sei vor dem Hintergrund verschiedener zu klärender Facetten einstimmig beschlossen worden, die Angelegenheit dem Rat am 03.03.2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Thematik sei dann weiter in den Fachausschusssitzungen am 15. Februar (Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr) und 16. Februar (Ausschuss für Finanzen Wirtschaftsausschuss) intensiv diskutiert und dann weiter im Verwaltungsausschuss am 25.2.2016 auf die Tagesordnung gesetzt worden. In dieser Sitzung habe Herr Dimek auf verschiedene rechtliche Herausforderungen hingewiesen, die insbesondere auf die Abrechnung von Ausbaubeiträgen nach Entstehung der sachlichen Beitragspflicht abstellten. Herr Dimek sei auf die rechtlichen Diskussionen mit Herrn Dr. Clasen, Richter am OVG Lüneburg, und mit Frau Rechtsanwältin Bluhm, Referentin vieler Fachseminare, eingegangen und habe hier auch die rechtliche Betrachtung von Herrn Driehaus dargestellt.

Bürgermeister Pohlmann führt weiter aus, dass im Verwaltungsausschuss in der vergangenen Woche am 15.6.2016 die Thematik und rechtliche Einschätzung und auch unterschiedliche Meinungen zu einer möglichen strafrechtlichen Relevanz noch einmal sehr intensiv diskutiert worden seien. In der Vorlage zur Sitzung habe die Verwaltung auf wesentliche Punkte hingewiesen und die Erkenntnisse aus Diskussionen mit Fachanwälten skizziert. Er weist zudem darauf hin, dass Satzungen auf Grundlage und in Relationen der Gesetze NKomVG und NKAG zu sehen seien. Es sei Aufgabe als Verwaltung, die Rahmenbedingungen von Entscheidungen aufzuzeigen. So seien diese auch in verschiedenen Vorlagen dargestellt worden. Herr Dimek werde gleich noch einmal auf die rechtliche Betrachtung der Wege zur Aufhebung der städtischen Straßenausbaubeitragssatzung eingehen. Er betont, dass Herr Dimek sich als unpolitische Führungskraft in der Verwaltung und auch in seiner beruflichen Laufbahn mit dieser Thematik bereits in langer Erfahrung beschäftigt habe.

Es liege der Verwaltung und auch ihm persönlich absolut fern, mit den sachlichen Darstellungen der Verwaltung irgendetwas in eine bestimmte Richtung zu lenken und oder gar zu manipulieren, wie es einige spekulativ unterstellten. Die Verwaltung zeige den rechtlichen Rahmen, nicht die persönliche Meinung, auf und setze sich sorgfältig objektiv mit den Themenstellungen auseinander. Ein Hinweis in diese Richtung sei seines Erachtens auch, dass seitens der Verwaltung nie gegen eine Aufhebung argumentiert worden sei, sondern lediglich von Beginn an darauf abgestellt worden sei, die Aufhebung nicht sofort, sondern frühestens zu Ende 2016 (*Hinweis: im Vortrag wurde versehentlich 2017 genannt*) zu beschließen.

Bürgermeister Pohlmann erklärt, dass er sich nicht weiter zu der Diktion bestimmter Schriftsätze äußern werde. Wenn aber jemand seine Meinung nicht politisch demokratisch durchsetzen könne und dann mit unhaltbaren Angriffen in die Öffentlichkeit trete, dann sei es das, was die konstruktive politische Diskussionskultur in Georgsmarienhütte infrage stelle und die Stadt und das engagierte ehrenamtliche Arbeiten von allen Ratsmitgliedern ins schlechte Licht rücke. Angriffe gegen seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werde er ab jetzt jedenfalls in keinem Fall mehr akzeptieren.

Er persönlich habe seine Entscheidung am 03.03.2016 insbesondere damit begründet, dass eine Ad-hoc-Umstellung und damit Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung aus seiner Sicht nicht vertretbar sei. Dieses und das sofortige Nichterheben von weiteren Beitragsbescheiden sei in den Diskussionen in den Gremien von einigen Ratsmitgliedern immer wieder gefordert worden. Grundsätzlich sei er offen für eine Änderung, die gerecht für die Bürgerinnen und Bürgern sei und eine dauerhafte Finanzierung einer nachhaltigen Straßenausbaustrategie in Georgsmarienhütte sicherstelle.

Er hoffe, wie bereits zu Beginn gesagt, auf eine sachliche und konstruktive Diskussion.

Ratsherr Dr. Haskamp stellt den allen Ratsmitgliedern vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion (eingestellt als Anlage zu dieser Vorlage) vor. Die CDU-Fraktion könne nicht dem Ursprungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgen und unterbreite deshalb einen neuen Vorschlag. Er führt aus, dass der Beschluss am 03. März 2016 rechtmäßig zustande gekommen sei; vor einer Aufhebung der Satzung sei eine genaue Aufarbeitung der Thematik erforderlich gewesen. Die CDU-Fraktion strebe eine Änderung bzgl. der Finanzierung der Straßenausbaukosten an; alle Ratsmitglieder seien eingeladen, gemeinsam daran zu arbeiten, eine solche zu finden. Zudem seien Übergangsvorschriften und ein Zukunftskonzept notwendig. Dieses solle im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 erfolgen. Der städtische Haushalt möge sich auf die Pflichtaufgaben der Kommune beschränken; die Verwaltung möge andere Modelle zur Finanzierung der Straßenausbaukosten prüfen. Eine Grundsteuererhöhung zur Gegenfinanzierung lehne seine Fraktion ab, da die Steuer einerseits nicht zweckgebunden und andererseits unattraktiv für Neubürger sei. Eine große Transparenz sei von besonderer Bedeutung; eine solche werde aber bei einer Finanzierung über den Haushalt nicht erreicht. Er könne sich aber vorstellen, dass dennoch Mittel aus dem städtischen Haushalt zur Finanzierung abgeführt werden könnten. Die neue Finanzierungsart dürfe keine Auswirkungen auf die zu leistende Kreisumlage haben. Abschließend verliest er den dreiteiligen Beschlussantrag der CDU-Fraktion, der neben einer Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung zum **31.12.2016** die Prüfung eines neuen Finanzierungskonzeptes einschl. Übergangslösungen sowie die Festlegung von Ausbaustandards fordert.

Ratsherr Beermann beantragt eine Sitzungsunterbrechung. Er kritisiert, dass der neue Antrag der CDU-Fraktion dem Rat erst heute bekanntgegeben worden sei, so dass man sich nicht im Vorfeld habe damit auseinandersetzen können. Zudem bemängelt er, dass die Ratsvorsitzende nicht zunächst einem Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Gelegenheit gegeben habe, den ursprünglichen Antrag zu begründen. Ratsfrau Jantos

ergänzt, dass man davon ausgegangen sei, dass Herr Dimek – wie vom Bürgermeister angekündigt – vor der Aussprache noch zur Sache informieren werde.

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke weist darauf hin, dass sie entsprechend der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort erteilt habe; ein Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe sich nicht zu Wort gemeldet. Der Ursprungsantrag sei bereits in den Ratssitzungen im Dezember 2015 und im März 2016 begründet worden. Die erneute Beratung in der heutigen Sitzung basiere auf der entsprechenden Empfehlung aus dem Verwaltungsausschuss. Sie lässt über den Antrag auf Sitzungsunterbrechung für ca. 20 Minuten abstimmen.

**Dieser Verfahrensantrag wird mehrheitlich angenommen. Man ist sich aber einig, vor der Sitzungsunterbrechung zunächst noch die Erläuterungen des Fachbereichsleiters Dimek zu hören.**

Fachbereichsleiter Dimek erläutert anhand einer Präsentation (sh. zu diesem TOP eingestelltes Dokument bzw. Anlage), dass nach aktueller Rechtsprechung auch bei Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung aktuelle Baumaßnahmen abgerechnet werden müssten, wenn die satzungsrechtlichen Voraussetzungen bereits bei Beendigung der beitragsfähigen Maßnahmen vorgelegen haben. Für künftige Straßenausbaumaßnahmen oder Maßnahmen, bei denen die sachliche Beitragspflicht noch nicht entstanden sei, könnten keine Beiträge mehr erhoben werden. Ein allgemeiner Beitragsverzicht sei nicht erlaubt. Auf eine mögliche Strafbarkeit (§ 266 StGB – Untreue) sei bereits in der Ratssitzung am 03.03.2016 hingewiesen worden.

**Nach diesem Vortrag wird die Sitzung um 20.10 Uhr unterbrochen.**

Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke eröffnet die Sitzung wieder um 20.30 Uhr und erteilt zunächst Ratsherrn Lorenz das Wort.

Ratsherr Lorenz begründet noch einmal den vor ca. einem  $\frac{3}{4}$  Jahr eingebrachten Antrag zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung, die nur Nachteile und große Ungerechtigkeiten in Bezug auf die Art der Finanzierung und die Heranziehung von Anwohnern zu z.T. nicht leistbaren Beiträgen aufweise. Er begrüßt es, dass sich nun auch die CDU-Fraktion zu einer Aufhebung dieser Satzung entschlossen habe, allerdings in etwas anderer Form. Ratsherr Lorenz führt weiter aus, dass derzeit eine Mischfinanzierung der Straßenausbaukosten aus Beiträgen und Steuern erfolge. Da die Finanzierung über Beiträge nun abgeschafft werden solle und die Erhebung von Gebühren ausscheide, möge man sich von diesem Prinzip verabschieden und auf eine reine Finanzierung durch Steuermittel umsteigen. Die Finanzierung würde auf eine breite Basis gestellt. Der Einnahmeausfall von jährlich ca. 250.000 € (350.000 € abzgl. 100.000 € eingesparter Personalkosten) könnte durch eine Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes um ca. 10 % von 360 Prozent auf 395 Prozent, was Mehreinnahmen von ca. 400.000 € bedeuten würde, kompensiert werden. Über die Frage der Gerechtigkeit einer solchen Steuererhöhung ließe sich streiten; die Tatsache, dass Anlieger an Kreisstraßen auch nicht zu Ausbaubeiträgen herangezogen würden, sei auch nicht gerecht. Die relativ geringe Steuererhöhung würde s.E. auch keine Neubürger abschrecken, nach Georgsmarienhütte zu ziehen. Vergleichbare Umlandgemeinden wiesen höhere Steuerätze auf. Steuern zwar seien bekanntlich nicht zweckgebunden, aber der Rat entscheide über die Verwendung der Mittel und könne diese dementsprechend auch für den Straßenausbau einsetzen. Ratsherr Lorenz nimmt Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion und erklärt, dass es eigentlich unerheblich sei, ob die Satzung zum 30.06. oder zum 31.12.2016 aufgehoben werde. Wie von Herrn Dimek vorgetragen, wäre es in beiden Fällen noch möglich, Heranziehungsbescheide zu versenden. Das vorgeschlagene Finanzierungskonzept bzw.

die Prüfaufträge an die Verwaltung halte er für wenig sinnvoll und machbar. Es sei wohl mit heißer Nadel gestrickt und eher der Versuch, die Angelegenheit wegzuschieben. Zu den Ausführungen des Bürgermeisters merkt er an, dass einige Passagen auf ihn gemünzt gewesen seien. Er habe in seinem neuerlichen Antrag nur darlegen wollen, dass keine Straftat vorliege, wenn die Satzung aufgehoben werde. Er bemängelt, dass der Aufsatz von Driehaus zur Beratung der Angelegenheit im März erst spät vorgelegt worden und die falschen Stellen unterstrichen worden seien. Er resümiert, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei ihrem Ursprungsantrag bleibe, also Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung zum 30.06.2016 und Erhöhung der Grundsteuer.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer stellt fest, dass vier Straßen noch abgerechnet werden müssten, unabhängig davon, ob die Satzung zum 30.06.2016 oder zum 31.12.2016 aufgehoben werden würde. Über eine mögliche Grundsteuererhöhung als Mittel zur Gegenfinanzierung sollte s.E. der neue Rat entscheiden, letztlich gehe es nur um eine Summe von ca. 200.000 €. Die Ausführungen der CDU-Fraktion zu neuen Finanzierungsmöglichkeiten könnten darauf schließen lassen, dass eine neue Straßenausbaubeitragsatzung angedacht sei. Steuern könnten jedenfalls im Rahmen einer Übergangslösung nicht erlassen werden. Die Finanzierungsvorschläge bezeichnet er als hanebüchen, zumal mit den Prüfaufträgen eine enorme Belastung der Verwaltung verbunden wäre. Der Beschlussantrag bzgl. der Festlegung von Ausbaustandards könne man mittragen, Details wären im Fachausschuss zu beraten. Die SPD/DIE LINKE-Gruppe werde den Punkt 2 des Antrages bzgl. neuer Finanzierungskonzepte etc. ablehnen. Zustimmung werde man dem Ursprungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bzgl. der Satzungsauflhebung zum 30.06.2016.

Ratsfrau Jantos weist darauf hin, dass der Rat jederzeit berechtigt sei, die Straßenausbaubeitragsatzung aufzuheben. Von dieser Option solle Gebrauch gemacht werden, um zu mehr Gerechtigkeit und einem geringeren Verwaltungsaufwand zu kommen und Prozesskosten zu vermeiden. Sie gehe zudem davon aus, dass die Stadt mehr Interesse an der Unterhaltung der Straßen zeige, wenn Erneuerungsarbeiten durch Steuermittel und nicht mehr durch Anliegerbeiträge finanziert würden. Die wiederkehrenden Beiträge seien nun scheinbar auch keine Lösungsmöglichkeit mehr für die CDU-Fraktion. Die unter Punkt 2 des CDU-Antrages dargestellten Finanzierungsvorschläge gäben zu Verwirrung Anlass und ließen befürchten, dass die Verwaltung mit Prüfaufträgen beschäftigt und ggf. gar ein neuer Verwaltungsapparat aufgebaut werden solle. Die Finanzierung über die Steuer sei i.E. die richtige Gegenfinanzierung. Der Rat könne jährlich die notwendigen Mittel für die Straßenerneuerungsmaßnahmen zur Verfügung stellen, auch bislang gebe die Mittelfristige Finanzplanung Auskunft darüber, welche Maßnahmen anstünden. Die CDU-Fraktion beuge sich nun scheinbar dem Druck der Bevölkerung, die auch die ablehnende Haltung der CDU-Fraktion zum Gebietsänderungsvertrag in der Ratssitzung im März nicht nachvollziehen könne. Mit dem neuen, kurzfristig vorgelegten Antrag versuche die CDU-Fraktion, ihre Kehrwende zu verschleiern. Sie sei gespannt auf die Vorhaben der CDU nach der Kommunalwahl. Ratsfrau Jantos trägt weiter vor, dass sie nicht beurteilen könne, ob die Aussage des Herrn Dimek oder des Ratsherrn Lorenz richtig sei. Sie spreche sich aber dafür aus, die Satzung zum 30.06.2016 aufzuheben.

Ratsherr Hebbelmann erklärt, dass sich die CDU-Fraktion bewusst für die Prüfung von Möglichkeiten alternativer Finanzierungskonzept entschieden habe. Diese solle durch die Verwaltung erfolgen, da die Verwaltung über das Fachwissen verfüge bzw. die Möglichkeiten mit Fachleuten sondieren sollte. Die CDU-Fraktion möchte keine Gegenfinanzierung über eine Steuererhöhung vornehmen. Ob auf Dauer ein jährlicher Betrag in Höhe von 400.000 € für Straßenerneuerungsmaßnahmen auskömmlich sei, stehe derzeit nicht fest. Die Beträge könnten auch erheblich höher ausfallen, da aufgrund des z.T. in die Jahre gekommenen Straßenbestandes in den nächsten 10 Jahren einige Erneuerungsmaßnahmen anstünden. Eine solche Entwicklung würde auch weitere Steuererhöhungen nach

sich ziehen und zu einer steigenden finanziellen Belastung der Bürger führen, was vermieden werden sollte. Evtl. könnten hier neue Finanzierungskonzepte für Abhilfe sorgen.

Ratsherr Lorenz trägt vor, dass eine Übergangslösung zur Entlastung von Beitragszahlern im Rahmen der Steuererhebung nicht möglich sei. Da in der Stadt die Anzahl der Grundsteuerpflichtigen durch die Ausweisung neuer Baugebiete ständig steige, würden sich auch die Steuereinnahmen entsprechend erhöhen, so dass auch bei zukünftig steigenden Kosten eine Gegenfinanzierung gesichert sein müsste. Er weist in diesem Zusammenhang auf die seit langem vorgesehene Grundsteuerreform des Bundes hin, die allerdings wohl noch nicht in absehbarer Zeit zu erwarten sei.

Ratsherr Selige erwidert, dass die von Rats Herrn Lorenz angesprochene Grundsteuerreform seit Jahren im Gespräch sei, aber wohl nicht mehr in dieser Legislaturperiode des Bundestages kommen werde. Nach seinen Informationen solle es dadurch aber nicht zu einer Mehrbelastung der Bevölkerung kommen. (Er stellt die Historie der Straßenausbaubeitragsatzung seit deren Einführung in den 80iger Jahren dar. Damals habe es starken Widerstand der CDU-Fraktion gegeben und vor der Einführung seien bewusst noch einige Straßen nach altem Recht erneuert und nicht abgerechnet worden) Die im CDU-Antrag aufgeführten Finanzierungsmöglichkeiten hält er nicht für realisierbar. So fehle bei einem möglichen Eigenbetrieb die Gegenfinanzierung. Aus seiner Sicht sei eine Gegenfinanzierung durch eine Erhöhung der Grundsteuer die einfachste Lösung.

Ratsherr Beermann würde eine klare Aussage der CDU-Fraktion zu deren Finanzierungsvorstellungen begrüßen. Die Prüfung verschiedener Alternativen an die Verwaltung abzugeben, halte er für problematisch. Er stellt die grundsätzliche Frage nach der Notwendigkeit, heute über eine konkrete Gegenfinanzierung zu entscheiden. Die Erneuerung von Straßen sei eine städtische Aufgabe wie viele andere auch, die aus den allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert werden könne.

Ratsherr Hebbelmann spricht noch einmal die Alternative eines Eigenbetriebes an, ggf. bestünde die Möglichkeit den Bereich Straßenbau mit den Bereichen Kanal, Schmutzwasser, Straßenbeleuchtung und Telekom o.ä. zusammenzuführen. Da die Verwaltung den größten Überblick habe, solle diese die entsprechenden Prüfungen vornehmen.

Ratsherr Schoppmeyer nimmt Bezug auf den 3. Punkt des CDU-Antrages. Einheitliche Ausbaustandards seien festzulegen, da zukünftig nicht mehr die Planungen zur Straßenerneuerung im Dialog mit den Anliegern, wie es zu Zeiten der Beitragspflicht der Fall gewesen sei, festgelegt würden. Die Frage der Finanzierung bleibe, aber der einfachste Weg sei nicht immer der sinnvollste. Wichtig sei es nun, zunächst eine Entscheidung bzgl. der Straßenausbaubeitragsatzung zu treffen, um dem Bürger Gewissheit zu geben, worauf er sich in Zukunft einzustellen habe.

Da wie in den Beschlussvorschlägen dargelegt eine Satzung nur durch eine Satzung aufgehoben werden kann, ist entsprechend neben einem vom Rat gefassten Beschluss über die Aufhebung einer Satzung ein Beschluss über eine Aufhebungssatzung fassen.

Die Verwaltung präsentiert eine solche Aufhebungssatzung, die nach Hinweis von Rats Herrn Lorenz noch dahingehend anzupassen ist, dass lediglich eine Satzung, und zwar die vom 16.12.2004 in der Fassung vom 11.11.2010 aufzuheben ist. (Der aktuelle Satzungstext ist als Dokument zu diesem TOP eingestellt bzw. als Anlage beigefügt.)

**Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende nach ausgiebiger Diskussion über die nachfolgend aufgeführten Anträge und die Aufhebungssatzung abstimmen:**

**Folgende Beschlüsse werden gefasst:**

1. Die Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbausatzung – ABS) vom 16.12.2004, in der Fassung vom 11.11.2010, wird zum 30.06. 2016 aufgehoben.  
(Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**Mit 18 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt**
  
2. Die Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbausatzung – ABS) vom 16.12.2004, in der Fassung vom 11.11.2010, wird zum 31.12.2016 aufgehoben.  
(Antrag der CDU-Fraktion)  
**Einstimmig angenommen bei einer Enthaltung**
  
3. Die Grundsteuer A und B wird zum 01.01.2017 von derzeit 360 Prozent auf 395 Prozent angehoben.  
(Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**Mit 17 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.**
  
4. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 ist nach Maßgabe nachfolgender Prämissen ein neues Konzept zur Finanzierung und Durchführung von Straßenerneuerungs- und ausbaumaßnahmen in der Stadt Georgsmarienhütte zu entwickeln und einzuführen (Antrag der CDU-Fraktion):
  - Die nachhaltige Bereitstellung von finanziellen Mitteln und deren Bindung für den notwendigen Straßenausbau ist sicherzustellen.
  - Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Modelle (Eigenbetrieb, Gesellschaft, Sondervermögen oder andere) und deren finanzielle Ausstattung zu prüfen und einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten. Als Basis für die Höhe der finanziellen Ausstattung ist der in den kommenden Jahren in Relation zum Alter des Straßenvermögens zu erwartende Investitionsbedarf zu ermitteln.
  - Auswirkungen auf zu leistende Umlagen (z.B. Kreisumlage) sind auszuschließen.
  - Für Grundstücke, die in den vergangenen Jahren zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen wurden oder die aufgrund der sachlichen Beitragspflicht noch abzurechnen sind, sind Übergangslösungen zu entwickeln.  
**Mit 20 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.**
  
5. Die Verwaltung möge ein Konzept für einen Ausbaustandard vorlegen, welches im zuständigen Fachausschuss zu beraten und vom Rat der Stadt Georgsmarienhütte zu verabschieden ist.  
(Antrag der CDU-Fraktion)  
**Mit 32 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen einstimmig angenommen.**

6. Die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbausatzung – ABS) vom 16.12.2004, in der Fassung vom 11.11.2010, mit Wirkung vom 31.12.2016 wird beschlossen  
**Mit 37 Ja-Stimmen und einer Enthaltung einstimmig angenommen.**

## **22. Bericht des Bürgermeisters**

### **22.1. Urlaubsplanung Verwaltungsleitung**

Bürgermeister Pohlmann teilt mit, dass er vom 18.Juli bis 08.August im Urlaub sein werde.

Erster Stadtrat Plogmann wird sich vom 23.Juni bis 14.Juli im Urlaub befinden.

### **22.2. Verwaltungsausschusssitzungen in den Ferien**

Nach derzeitigem Sachstand findet am Mittwoch, 29. Juni 2016, keine Sitzung des Verwaltungsausschusses statt.

Soweit Entscheidungen über Vergaben zu treffen sind, z.B. Dachdeckerarbeiten im Rahmen der Sanierung der Sporthalle Harderberg, 2. Bauabschnitt, soll hierfür die Möglichkeit der Beschlussfassung im Umlaufverfahren genutzt werden.

Diese Vorgehensweise wird von den Ratsmitgliedern begrüßt.

Sollten aufgrund aktueller Entwicklungen Verwaltungsausschusssitzungen in den Ferien erforderlich seien, würden dafür die im Sitzungsplan festgelegten „Vorrattermine“ in Anspruch genommen werden.

### **22.3. Flüchtlingssituation**

Bürgermeister Pohlmann berichtet, dass zwischenzeitlich 128 zugewiesene Flüchtlinge in Georgsmarienhütte angekommen seien. Um die Erfüllung der aktuellen Quote von 236 Personen zu erreichen, müssten also noch 108 Flüchtlinge aufgenommen werden. Es stünden derzeit insgesamt 72 freie Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die monatliche Zuweisung in den Landkreis Osnabrück habe sich auf 10 bis 20 Personen reduziert. Es habe sich nunmehr eine neue Situation bzgl. der Menschen aus heute noch nicht als sicher eingestuften Drittstaaten, wie Algerien, Marokko und Tunesien ergeben. Diese sich in den Erstaufnahmeeinrichtungen befindenden Personen müssten grundsätzlich nach 6 Monaten weiterverteilt werden. Es sei also durchaus möglich, dass über den Sommer Personen aus diesem Kontingent zugewiesen würden.

## **23. Beantwortung von Anfragen**

Zu beantwortende Anfragen aus der letzten Sitzung liegen nicht vor.

## **24. Anfragen**

## 24.1. Förderung Bürgerprojekte

Es liegt eine Anfrage der SPD/DIE LINKE-Gruppe vom 17.06.2016 vor, in der zunächst dargestellt wird, dass der Förderverein der Regenbogenschule e.V. die SPD/DIE LINKE-Gruppe über einen Antrag zur Schulhofumgestaltung informiert hat. Hierbei sollen aus dem „Bürgerfonds“ 200.000 € zur Umgestaltung des Schulhofes der Regenbogenschule verwendet werden. Neben diesem Antrag ist der SPD/DIE LINKE-Gruppe ein weiterer Antrag des SV Harderberg zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes bekannt.

Die von der Gruppe zu dieser Thematik gestellten Anfragen sind nachfolgend aufgeführt, ebenso die Antworten des Bürgermeisters.

### Vorbemerkung des Bürgermeisters:

Der Rat hat am 20.01.2016 beschlossen, im Finanzhaushalt einen Betrag in Höhe von 500.000 € für die Realisierung bürgerschaftlicher Projekte aus Zukunfts- und Planungswerkstätten etc. analog zum Antrag der CDU-Fraktion zum Rat am 17.12.2015 bereit zu stellen. Danach können die Bürgerkooperationen gefördert werden, die die Projekte eigenständig umsetzen wollen und können.

Dieses vorausgeschickt:

Zu Frage 1: Gibt bislang weitere Anträge von Vereinen oder Initiativen auf Förderung aus diesem Haushaltsposten?

Antwort:

- Bisher eingegangen ist der bekannte Antrag der Regenbogenschule.
- Der SV Harderberg hat seinen Antrag auf Erstellung eines Kunstrasenplatzes erneuert (Bezug 13.01.2014); weiterhin beantragt er die Überprüfung, ob Gelder aus dem Bürgerfonds zur Realisierung des Gesamtentwurfes eingestellt werden können.

Meine Verwaltung hat daraufhin geantwortet und die Intention und den Rahmen der Handhabung? des Bürgerfonds wie folgt dargestellt (aus Schreiben vom 19.04.2016):

Die Förderung erhalten Bürgerinitiativen, die entsprechenden Projekte eigenständig umsetzen wollen und können. Das Projekt muss also aus der Bürgerschaft heraus – professionell und ohne städtische Personalunterstützung – geplant, umgesetzt und finanziert werden. Mit dem eventuell aus dem städtischen Budget einzubringenden Zuschuss, über den im Einzelfall der Rat auf Antrag der Initiativen zu entscheiden hat, muss die Initiative die Finanzierung des Projektes bestätigen, ggf. unter Einwerbung von Drittmitteln/Sponsorengeldern.

Die vorgenannten Kriterien müssten erfüllt und ein entsprechendes Konzept vorgelegt werden, aus dem die eigenständige Umsetzung ersichtlich wird. Erst in einer so ausgestalteten Form könnte ein Antrag auf Zuschuss aus dem Budget Bürgerprojekte dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden.

- Weiterhin ist mir bekannt, dass sich eine Gruppe von Bürgern aus dem Stadtteil Harderberg mit der Umsetzung der Zukunftswerkstatt beschäftigt. Ein Antrag liegt mir noch nicht vor.

Zu Frage 2: Gibt es mittlerweile Kriterien oder Richtlinien, nach denen die Steuergelder aus diesem Haushaltsposten vergeben werden können?

Antwort:

Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen ergeben sich – wie gerade dargestellt – aus dem Ratsbeschluss vom 20.01.2016.

Etwaige Richtlinien und Vertragsmuster zwischen Stadt und Bürgerprojekten werden über den Sommer erarbeitet; Ziel ist es, die dann vorliegenden Anträge in den Fachausschusssitzungen nach der Sommerpause zu beraten.

Zu Frage 3: Kann die fachliche Begleitung der beantragten Maßnahmen und Projekte durch die Verwaltung gewährleistet werden?

Antwort:

Nein, und auf die Beschlusslage wird verwiesen.

Die Projekte müssen eigenständig umgesetzt werden.

Die vertraglichen Konstellationen können von der Verwaltung geregelt und übernommen werden.

Da keine weiteren Anfragen vorgetragen werden, schließt die Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Vorsitz

Bürgermeister

Protokollführung